

# Feedback in der beruflichen Grundbildung

## 1 Zweck

Die vorliegende Richtlinie regelt, wie und in welchem Umfang Feedback in der beruflichen Grundbildung im Dienst eines qualitativ hoch stehenden Unterrichts praktiziert wird.

## 2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Fächer im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

## 3 Weiter geltende Unterlagen

Vereinbarung zum Aufbau des schulinternen Qualitätsmanagements zwischen MBA und TBZ vom 1.9.03

Grundraster für Feedback und Evaluation an der TBZ von E. Pfister, 20.11.2003

## 4 Richtlinien

### 4.1 Definition

Als *systematisches Feedback* bezeichnen wir regelmässige, geplante Rückmeldungen an die Lehrperson zu spezifischen oder pauschalen Aspekten ihres Unterrichtes.

### 4.2 Absicht und Frequenz

Feedback in der beruflichen Grundbildung dient der Lehrperson, ihr professionelles Handeln zu reflektieren und zu optimieren. Das Feedback soll den Lernenden Gelegenheit bieten, ihre Eindrücke zum Unterricht insgesamt bzw. zu ausgewählten Aspekten zu artikulieren und zu Optimierungen beitragen. Mindestens einmal pro Schuljahr holt jede Lehrperson ein persönliches Feedback ein. Im Zeitraum von drei Jahren sollen 2 verschiedene Feedbackmethoden eingesetzt werden.

### 4.3 Umfang und Gestaltung

Die Wahl der Methoden und Instrumente (vgl.3.3 in D2.3-01 *Hinweise zum Unterrichtsfeedback*) ist Sache der Lehrperson. Sie orientiert sich an den schulinternen Empfehlungen. Die Abteilungsleitung kann Richtlinien zur Koordination erlassen.

### 4.4 Verbindlichkeit

Für jede Lehrperson ist das Einholen eines Feedbacks pro Schuljahr verbindlich. Die Abteilungsleitung kann Auskunft verlangen über Art, Zeitpunkt und feedbackgebende Klasse.

## 5 Verteiler

Geht an: alle Lehrpersonen in der beruflichen Grundbildung an der TBZ  
SL

## 6 Beilagen

Hinweise zum Feedback

Verfasser: G. Kübler, IT, 25.5.2005

Genehmigt: